



Einladung

zur

Bürgergemeinde - Versammlung

auf Freitag, 12. Dezember 2014, 20.00 Uhr im Gemeindezentrum

Traktanden:

1. Protokoll der Bürgergemeindeversammlung vom 13. Juni 2014
2. Budget 2015 der Bürgergemeinde
3. Verschiedenes

und anschliessend auf 20.30 Uhr zur

Einwohnergemeinde - Versammlung

Traktanden:

1. Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 26. September 2014
2. Budget 2015 der Einwohnergemeinde
 - a) Steuersätze und Gebühren
 - b) Budget 2015 der Einwohnergemeinde
3. Reglement über die Feuerwehr Bretzwil
4. Kredit von Fr. 3'300'000.-- für den Neubau eines Verwaltungsgebäudes an der Kirchgasse 3
5. Ersatzwahl eines Mitglieds in die Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission Bretzwil für den Rest der Amtsperiode bis am 30. Juni 2016
6. Verschiedenes
 - Verabschiedung Ursula Jeanneret-Scheidegger als Verwaltungsangestellte

Mit freundlichen Grüssen
Gemeinderat Bretzwil

Die detaillierten Budgets 2015, weitere Unterlagen zu den einzelnen Traktanden sowie das Protokoll der letzten Versammlung können auf der Gemeindeverwaltung eingesehen werden.

BÜRGERGEMEINDE-VERSAMMLUNG

TRAKTANDUM 2: Budget 2015 der Bürgergemeinde

Das Budget 2015 der Bürgergemeinde sieht bei Ausgaben von Fr. 336'210.-- und Einnahmen von Fr. 334'910.-- einen **Aufwandüberschuss von Fr. 1'300.--** vor. Im Jahr 2015 müssen keine Abschreibungen auf das Verwaltungsvermögen vorgenommen werden. Folglich entspricht der Ausgabenüberschuss dem Finanzierungssaldo.

Zum zweiten Mal nach dem Jahr 2014 wurde das vorliegende Budget 2015 gemäss dem Kontenplan des harmonisierten Rechnungsmodells 2 (HRM2) erstellt. Folglich kann das Budget 2015 mit dem Budget 2014 verglichen werden. Eine Gegenüberstellung mit einem effektiven Rechnungsabschluss steht allerdings erst im nächsten Jahr mit dem Budget 2016 zur Verfügung.

Erläuterungen zu den einzelnen Konti der Erfolgsrechnung

0 ALLGEMEINE VERWALTUNG

0220 Allgemeine Dienste

Dieses Konto umfasst sämtliche Ausgaben, die nicht präzise einem Aufgabenbereich zugeordnet werden können. Insbesondere die Abgeltung an die Einwohnergemeinde für das Führen der Rechnung und das Erledigen der administrativen Aufgaben in der Höhe von Fr. 2'000.-- sowie Versicherungsprämien und Mitgliederbeiträge.

6 VERKEHR

6150 Gemeindestrassen/Werkhof

Für den Unterhalt der Feld- und Waldwege der Bürgergemeinde wurden im kommenden Jahr Fr. 30'000.-- eingesetzt. Mit diesen finanziellen Mitteln sollen in erster Linie das Wegstück vom ehemaligen Schützenhaus Leugger bis zur Liegenschaft Kählen 1 saniert sowie im Gebiet Chalchofen eine Furt als Ersatz für eine Wegquerung mit einer Röhre erstellt werden. Im Weiteren gilt es verschiedene ausgewaschene Wegstücke mit dem Zuführen von geeignetem Material Instand zu stellen.

Für den Ersatz des Holzschopfs in der Wäsch ist geplant, im Jahr 2015 das entsprechende Baugesuch einzureichen, so dass nach der Bewilligung drei Jahre Zeit bleiben, dieses Bauvorhaben zu realisieren. Der dazu benötigte Kredit wird vom Gemeinderat zum gegebenen Zeitpunkt mittels einer Sondervorlage an einer Bürgergemeindeversammlung beantragt.

8 VOLKSWIRTSCHAFT

8200 Forstwirtschaft

Im Forstjahr 2014/2015 sind beim Amt für Wald beider Basel Holzschläge im Umfang von 3'960 m³ eingegeben worden. Gegenüber dem offiziellen Hiebsatz von 1'500 m³ wurden wiederum deutlich mehr Holzschläge eingeplant, um flexibel auf die Marktsituation reagieren zu können. Die im kommenden Forstjahr beabsichtigten Eingriffe beinhalten unter anderem verschiedene Unterhaltsarbeiten im Bereich der Waldränder sowie im Gebiet Sage einen Sicherheitsholzschlag oberhalb der Kantonsstrasse. Vorbehalten der Genehmigung der kantonalen Beiträge werden zudem zahlreiche Naturschutzeinsätze und im Gebiet Brand ein Seilbahnschlag ausgeführt.

Die Aufwendungen für die Leistungen von Dritten, wie zum Beispiel das Herstellen der Holzschnitzel, das Aufbereiten des Brennholzes oder verschiedene Forwardereinsätze und Holztransporte können im Voraus nur sehr schwer abgeschätzt werden. Entsprechend wurde im Budget 2015 basierend auf einem Durchschnittswert der vergangenen Jahre ein Betrag von Fr. 85'000.-- eingesetzt.

Für die Arbeiten der Forstequipe des Forstreviers Hohwacht im Wald der Bürgergemeinde Bretzwil ist eine Entschädigung in der Höhe von Fr. 130'000.-- ins Budget 2015 aufgenommen worden. Dieser Betrag steht in einem direkten Zusammenhang mit den Aufwendungen für die Leistungen von Dritten. Je mehr Holzschläge extern vergeben werden, je mehr fallen diese Ausgaben zulasten des Kontos Dienstleistungen Dritter an, wobei die Gesamtbelastung letztlich unverändert bleibt.

Die Einnahmen im Bereich der Forstrechnung setzen sich aus dem Erlös der Holzverkäufe, den Beiträgen des Kantons für die in den Naturschutzgebieten geleisteten Einsätze sowie einem Zuschuss der Einwohnergemeinde in der Höhe von Fr. 10'000.-- für den Nutzen des Waldes für die Allgemeinheit als Naherholungsgebiet zusammen. Mit insgesamt Fr. 245'000.-- bewegt sich dieser Betrag im Rahmen der Vorjahre.

8900 Stierenberg

Im Herbst 2015 ist geplant, entlang des Stierenbergwegs im Bereich Riedbergboden bis zum Restaurant eine Baumallee mit verschiedenen Baumarten, wie zum Beispiel Bergahorn oder Linde zu pflanzen. Das Pflanzen der Bäume auf dem Areal der Bürgergemeinde Bretzwil soll anlässlich eines kommunalen Naturschutztags unter Mithilfe des Natur- und Vogelschutzvereins Bretzwil, des Forstreviers Hohwacht sowie der Bevölkerung vorgenommen werden. Für dieses Vorhaben sind Fr. 3'000.-- ins Budget 2015 aufgenommen worden.

Nebst den auf dem Stierenberg jährlich anfallenden Unterhaltsarbeiten ist im kommenden Jahr eine Sanierung des als Parkplatz für das Restaurant dienenden Mergelplatzes vor den Stallungen vorgesehen. Für diese Arbeiten wurde im Budget 2015 ein Betrag von Fr. 4'100.-- eingestellt.

Analog zu den letzten Jahren sind erneut Fr. 5'000.-- für die Amortisation des Wohn- und Restaurationsgebäudes auf dem Stierenberg eingeplant worden. Mit einer regelmässigen Wertberichtigung beabsichtigt der Gemeinderat, diese Liegenschaft in einem angemessenen Rahmen abzuschreiben.

Bei der Sömmerung erfolgt im nächsten Jahr eine moderate Erhöhung der Gebühren bei den Mutterkühen mit Kalb um 20 Rappen und bei den Rindern um 10 Rappen pro Tag. Aufgrund der neuen Berechnung der Grossvieheinheiten (GVE) für die Mutterkühe wird trotzdem mit gewissen Mindereinnahmen gerechnet.

Per den 1. April 2015 tritt für das Wohn- und Restaurationsgebäude auf dem Stierenberg die unter Einbezug der Schlichtungsstelle für Mietangelegenheiten des Kantons Basel-Landschaft ausgehandelte Mietzinserhöhung in Kraft. Die Miete für die Wohnung beträgt ab diesem Zeitpunkt neu Fr. 505.-- (bislang Fr. 450.--), diejenige für das Restaurant Fr. 1'395.-- (Fr. 1'250.--) pro Monat, was bis Ende Jahr zu Mehreinnahmen in der Höhe von Fr. 1'800.-- führt.

Als Folge einer Anpassung der mit dem Landwirtschaftlichen Zentrum Ebenrain für den Stierenberg abgeschlossenen Bewirtschaftungsvereinbarung reduzieren sich die kantonalen Beiträge von Fr. 10'304.-- auf neu noch Fr. 9'373.--. Dies zur Hauptsache aufgrund des Wegfalls des Gebiets Ätmenegg, das den ökologischen Anforderungen nicht mehr genügt. Gleichzeitig erhöhen sich die Sömmerungsbeiträge des Bundes von bislang Fr. 330.-- auf Fr. 400.-- pro Normalstoss, so dass insgesamt mit einer leichten Zunahme der Beiträge für den Stierenberg gerechnet wird.

8901 Bürgerland

Die Pachtzinsen für das landwirtschaftlich und anderweitig, beispielsweise als Pflanzland genutzte Bürgerland bleiben im Jahr 2015 unverändert. Das gleiche gilt für die Baurechtszinsen für die auf der Parzelle 1364 im Gebiet Eichengraben vorhandenen Ferienhäuser.

8902 Kirschbaumanlage

In der Kirschbaumanlage im Gebiet Grund ist im nächsten Jahr das Pflanzen von insgesamt acht neuen Hochstammkirschbäumen geplant, wofür ein Betrag von Fr. 1'000.-- ins Budget 2015 aufgenommen worden ist. Mit diesen Bäumen sollen die in den kommenden Jahren altersbedingt abgehenden Bäume ersetzt werden.

9 FINANZEN UND STEUERN

9610 Zinsen

Die Schulden der Bürgergemeinde Bretzwil betragen per den 1. Januar 2014 noch Fr. 80'000.--. Mit der Basellandschaftlichen Kantonalbank wurde bis ins Jahr 2018 ein fester Zinssatz von 1.25 % vereinbart und das gewährte Darlehen wird jährlich mit Fr. 10'000.-- zurückbezahlt. Gestützt auf diesen Sachverhalt müssen im nächsten Jahr für die Zinszahlungen Fr. 1'000.-- aufgewendet werden.

Der Gemeinderat beantragt, das Budget 2015 der Bürgergemeinde in der vorliegenden Form zu genehmigen.

Bericht der Rechnungsprüfungskommission über die Begutachtung des Budgets für das Jahr 2015 der Bürgergemeinde Bretzwil

Gestützt auf die Verordnung über den Finanzhaushalt und das Rechnungswesen der Bürgergemeinden (Bürgergemeindefinanzverordnung) vom 12. Oktober 1999 sowie die Verordnung vom 14. Februar 2012 über die Rechnungslegung der Einwohnergemeinden (Gemeinderechnungsverordnung) haben wir das Budget für das Jahr 2015 der Bürgergemeinde Bretzwil begutachtet.

Namentlich haben wir anlässlich der Budgetbegutachtung das Budget und seine Beilagen hinsichtlich Richtigkeit und Rechtmässigkeit überprüft.

Wir haben die Budgetbegutachtung so geplant und durchgeführt, dass wesentliche Fehlaussagen im Budget mit angemessener Sicherheit erkannt wurden und dass die Begutachtung eine ausreichende Grundlage für unser Urteil bildet.

Aufgrund unserer Budgetbegutachtung können wir bestätigen, dass im Budget für das Jahr 2015 die Vorschriften der Bürgergemeindefinanzverordnung und der Gemeinderechnungsverordnung (Kontenplan und Terminologie) eingehalten sind.

Wir empfehlen der Bürgergemeindeversammlung, das Budget für das Jahr 2015 zu genehmigen.

Bretzwil, 23. Oktober 2014

Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission der Gemeinde Bretzwil

G. Kohler, Präsidentin

P. Wagner, Mitglied

Budget 2015 der Bürgergemeinde

ERFOLGSRECHNUNG

Bezeichnung	Rechnung 2013		Budget 2014		Budget 2015	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Erfolgsrechnung						
Total Aufwand und Ertrag			Fr. 323'250.00	Fr. 324'300.00	Fr. 336'210.00	Fr. 334'910.00
Aufwandüberschuss						Fr. 1'300.00
Ertragsüberschuss			1'050.00			
Total Erfolgsrechnung			Fr. 324'300.00	Fr. 324'300.00	Fr. 336'210.00	Fr. 336'210.00
Ergebnisübersicht						
<u>Betriebliches Ergebnis</u>						
Aufwandüberschuss				Fr. 38'400.00		Fr. 38'200.00
Ertragsüberschuss						
<u>Ergebnis aus Finanzierung</u>						
Aufwandüberschuss					Fr. 36'900.00	
Ertragsüberschuss			Fr. 39'450.00			
<u>Operatives Ergebnis (Betrieb und Finanzierung)</u>						
Aufwandüberschuss						Fr. 1'300.00
Ertragsüberschuss			Fr. 1'050.00			
<u>Ausserordentliches Ergebnis</u>						
Aufwandüberschuss						
Ertragsüberschuss						
<u>Gesamtergebnis (operativ und ausserordentlich)</u>						
Aufwandüberschuss						Fr. 1'300.00
Ertragsüberschuss			Fr. 1'050.00			
Investitionsrechnung						
Total Ausgaben und Einnahmen						
Zunahme der Nettoinvestitionen						
Abnahme der Nettoinvestitionen						
Total Investitionsrechnung						

Artengliederung	Rechnung 2013		Budget 2014		Budget 2015	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3 Aufwand			Fr. 323'250.00		Fr. 336'210.00	
300 Behörden und Kommissionen			Fr. 3'750.00		Fr. 4'150.00	
301 Löhne Verwaltungs-/Betriebspersonal			Fr. 21'000.00		Fr. 21'000.00	
305 Arbeitgeberbeiträge			Fr. 2'450.00		Fr. 2'410.00	
306 Arbeitgeberleistungen			Fr. 3'800.00		Fr. 0.00	
310 Material- und Warenaufwand			Fr. 7'300.00		Fr. 7'700.00	
311 Mobilien, Maschinen, Fahrzeuge			Fr. 2'000.00		Fr. 5'500.00	
313 Dienstleistungen und Honorare			Fr. 106'400.00		Fr. 100'300.00	
314 Baulicher/betrieblicher Unterhalt			Fr. 26'000.00		Fr. 38'100.00	
315 Unterhalt Mobilien/immat. Anlagen			Fr. 5'000.00		Fr. 5'000.00	
316 Mieten/Pachten/Benützungskosten			Fr. 1'400.00		Fr. 1'400.00	
317 Spesenentschädigungen			Fr. 100.00		Fr. 50.00	
319 Verschiedener Betriebsaufwand			Fr. 2'400.00		Fr. 1'500.00	
340 Zinsaufwand			Fr. 1'150.00		Fr. 1'000.00	
344 Wertberichtigung Finanzvermögen			Fr. 0.00		Fr. 5'000.00	
349 Verschiedener Finanzaufwand			Fr. 1'000.00		Fr. 500.00	
361 Entschädigung an Gemeinwesen			Fr. 139'500.00		Fr. 142'600.00	
4 Ertrag				Fr. 324'300.00		Fr. 334'910.00
424 Benützungsgebühren/Dienstleistungen				Fr. 20'000.00		Fr. 16'500.00
425 Erlös aus Verkäufen				Fr. 160'000.00		Fr. 170'000.00
426 Rückerstattungen				Fr. 35'200.00		Fr. 25'000.00
440 Zinsertrag				Fr. 700.00		Fr. 100.00
442 Beteiligungsertrag Finanzvermögen				Fr. 0.00		Fr. 600.00
443 Liegenschaftsertrag Finanzvermögen				Fr. 40'900.00		Fr. 42'700.00
461 Entschädigung von Gemeinwesen				Fr. 30'000.00		Fr. 40'000.00
463 Beiträge von Gemeinwesen/Dritten				Fr. 37'500.00		Fr. 40'000.00
469 Verschiedener Transferertrag				Fr. 0.00		Fr. 10.00
Total			Fr. 323'250.00	Fr. 324'300.00	Fr. 336'210.00	Fr. 334'910.00
Aufwand-/Ertragsüberschuss			Fr. 1'050.00			Fr. 1'300.00
Total			Fr. 324'300.00	Fr. 324'300.00	Fr. 336'210.00	Fr. 336'210.00

Funktionale Gliederung Zusammensetzung	Rechnung 2013		Budget 2014		Budget 2015	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0 Allgemeine Verwaltung Nettoaufwand			Fr. 2'880.00	Fr. 0.00	Fr. 2'780.00	Fr. 0.00
				Fr. 2'880.00		Fr. 2'780.00
0220 Allgemeine Dienste Nettoaufwand			Fr. 2'880.00	Fr. 0.00	Fr. 2'780.00	Fr. 0.00
				Fr. 2'880.00		Fr. 2'780.00
6 Verkehr Nettoaufwand			Fr. 30'000.00	Fr. 0.00	Fr. 30'000.00	Fr. 0.00
				Fr. 30'000.00		Fr. 30'000.00
6150 Gemeindestrassen/Werkhof Nettoaufwand			Fr. 30'000.00	Fr. 0.00	Fr. 30'000.00	Fr. 0.00
				Fr. 30'000.00		Fr. 30'000.00
8 Volkswirtschaft Nettoertrag			Fr. 289'070.00	Fr. 323'600.00	Fr. 302'280.00	Fr. 334'200.00
			Fr. 34'530.00		Fr. 31'920.00	
8200 Forstwirtschaft Nettoertrag			Fr. 233'010.00	Fr. 235'000.00	Fr. 237'120.00	Fr. 245'000.00
			Fr. 1'990.00		Fr. 7'880.00	
8900 Stierenberg Nettoertrag			Fr. 52'150.00	Fr. 68'100.00	Fr. 59'850.00	Fr. 68'700.00
			Fr. 15'950.00		Fr. 8'850.00	
8901 Bürgerland Nettoertrag			Fr. 2'280.00	Fr. 19'500.00	Fr. 2'680.00	Fr. 19'500.00
			Fr. 17'220.00		Fr. 16'820.00	
8902 Kirschbaumanlage Nettoaufwand			Fr. 1'630.00	Fr. 1'000.00	Fr. 2'630.00	Fr. 1'000.00
				Fr. 630.00		Fr. 1'630.00
9 Finanzen und Steuern Nettoaufwand			Fr. 1'300.00	Fr. 700.00	Fr. 1'150.00	Fr. 710.00
				Fr. 600.00		Fr. 440.00
9610 Zinsen Nettoaufwand			Fr. 1'300.00	Fr. 700.00	Fr. 1'150.00	Fr. 700.00
				Fr. 600.00		Fr. 450.00
9710 Rückverteilung CO ₂ -Abgabe Nettoertrag			Fr. 0.00	Fr. 0.00	Fr. 0.00	Fr. 10.00
			Fr. 0.00		Fr. 10.00	
Total Aufwand-/Ertragsüberschuss			Fr. 323'250.00	Fr. 324'300.00	Fr. 336'210.00	Fr. 334'910.00
			Fr. 1'050.00			Fr. 1'300.00
Total			Fr. 324'300.00	Fr. 324'300.00	Fr. 336'210.00	Fr. 336'210.00

EINWOHNERGEMEINDE-VERSAMMLUNG

TRAKTANDUM 2: Budget 2015 der Einwohnergemeinde

a) Steuersätze und Gebühren

Anträge des Gemeinderats betreffend die Steuersätze und Gebühren

Einkommens-/Vermögenssteuern nat. Personen in % der Staatssteuer	58.000 %	(wie bisher)
Ertragssteuern juristische Personen in % des steuerbaren Ertrags	4.000 %	(wie bisher)
Kapitalsteuern juristische Personen in % des steuerbaren Kapitals	0.275 %	(wie bisher)
<hr/>		
Wasserbezugsgebühren	Fr. 1.90 pro m ³	(wie bisher)
Grundgebühr	Fr. 60.-- (für die Periode vom 1.7.2014 - 30.6.2015)	(wie bisher)
Kanalisationsgebühren	Fr. 2.35 pro m ³ Wasserverbrauch (für die Periode vom 1.7.2014 - 30.6.2015)	(wie bisher)
<hr/>		

GEBÜHRENTARIFE ABFALLBEWIRTSCHAFTUNG

Kehrichtsäcke	35 Liter	Fr. 2.30	exkl. MWSt.	(wie bisher)
	60 Liter	Fr. 4.20	exkl. MWSt.	(wie bisher)
Gebührenmarken für Sperrgut		Fr. 8.00		(wie bisher)
Gebührenmarken für Container	800 Liter	Fr. 48.00		(wie bisher)
<hr/>				

Der Ansatz sowie das Minimum und Maximum der Feuerwehrpflichtersatzabgabe wird neu im Reglement über die Feuerwehr Bretzwil definiert. Aus diesem Grund muss die Feuerwehrpflichtersatzabgabe nicht mehr jährlich festgelegt werden. Eine allfällige Anpassung der Feuerwehrpflichtersatzabgabe hat zukünftig eine Änderung des Reglements über die Feuerwehr Bretzwil zur Folge, die durch die Einwohnergemeindeversammlung zu genehmigen wäre.

Der Gemeinderat beantragt, die Steuersätze und Gebühren für das Jahr 2015 in der vorliegenden Form zu genehmigen.

b) Budget 2015 der Einwohnergemeinde

Das Budget 2015 der Einwohnergemeinde sieht bei Ausgaben von Fr. 2'817'970.-- und Einnahmen von Fr. 2'805'680.-- **einen Aufwandüberschuss von Fr. 12'290.--** vor. Im Jahr 2015 sind ordentliche Abschreibungen von Fr. 136'170.-- geplant. Bei Nettoinvestitionen von Fr. 3'365'000.-- ergibt dies einen **Finanzierungsfehlbetrag von Fr. 3'241'120.--**.

Zum zweiten Mal nach dem Jahr 2014 wurde das vorliegende Budget 2015 gemäss dem Kontenplan des harmonisierten Rechnungsmodells 2 (HRM2) erstellt. Folglich kann das Budget 2015 mit dem Budget 2014 verglichen werden. Eine Gegenüberstellung mit einem effektiven Rechnungsabschluss steht allerdings erst im nächsten Jahr mit dem Budget 2016 zur Verfügung.

Im Vergleich zum Budget des Vorjahres resultiert in der Erfolgsrechnung 2015 eine deutliche Verbesserung des Ergebnisses. Dieser erfreuliche Umstand hat seine Ursache zur Hauptsache im Bereich Bildung. Einerseits fallen im Jahr 2015 die Lohnkosten für die Lehrkräfte an der Primarschule als Folge einer geringeren Anzahl Lektionen sowie eines Personalwechsels tiefer aus, andererseits erfolgt seitens des Kantons für das Führen der 6. Klasse ab dem 1. August 2015 eine finanzielle Rückerstattung ohne dass an der Primarschule Bretzwil tatsächlich eine zusätzliche Klasse gebildet werden muss.

Darüber hinaus dürften die Ausgaben für die Pflegefinanzierung der Bewohnerinnen und Bewohner in den Alters- und Pflegeheimen sowie erneut auch für die Spitex Regio Liestal leicht tiefer ausfallen als im Vorjahr. Im Bereich der Zahlungen der Gemeinden an die Ergänzungsleistungen erfolgt im Jahr 2015 zudem eine Rückerstattung des Kantons.

Ein Anstieg der Kosten wird bei der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde sowie der Berufsbeistandschaft Frenkentäler, beim Zivilschutz ARGUS mit einem Ausbau beim fest angestellten Personal sowie bei der Musikschule beider Frenkentäler erwartet.

Bei den Investitionen und der damit verbundenen Berechnung des Finanzierungsfehlbetrags gilt es zu beachten, dass im Jahr 2015 der Neubau des Verwaltungsgebäudes an der Kirchgasse 3 vorgesehen ist. Über den dafür erforderlichen Kredit wird an der Einwohnergemeindeversammlung in der Form eine Sondervorlage befunden.

Unter Berücksichtigung der Kosten für das Ausfinanzieren der Basellandschaftlichen Pensionskasse dürften die im kommenden Jahr geplanten Investitionen nicht mehr vollumfänglich aus den eigenen Mitteln finanziert werden können. Für die Zinszahlungen für das benötigte Fremdkapital wurde ein entsprechender Betrag ins Budget 2015 aufgenommen.

Erläuterungen zu den einzelnen Konti der Erfolgsrechnung

0 ALLGEMEINE VERWALTUNG

0220 Allgemeine Dienste

Per den 31. Dezember 2014 wird Ursula Jeanneret-Scheidegger ihre langjährige Tätigkeit als Verwaltungsangestellte auf der Gemeindeverwaltung beenden und den wohlverdienten frühzeitigen Ruhestand antreten. Eine Neubesetzung dieser Stelle erfolgt vorerst nicht, wobei sich Ursula Jeanneret-Scheidegger bereit erklärt hat, im Rahmen ihrer bisherigen Tätigkeit bei Bedarf stundenweise auf der Gemeindeverwaltung auszuhelfen.

0290 Altes Schulhaus

Im kommenden Jahr ist an der Kirchgasse 3 der Abriss des alten Schulhauses und in der Folge der Neubau eines neuen Verwaltungsgebäudes geplant. In Zusammenhang mit diesem Bauvorhaben fallen im Jahr 2015 sämtliche bislang für das alte Schulhaus getätigten Ausgaben sowie ebenfalls die mit dem Vermieten der Garagen und Wohnungen resultierenden Einnahmen weg. Basierend auf dem Budget 2014 ergeben sich damit Minderausgaben in der Höhe von Fr. 25'300.--.

1 ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT

1110 Polizei

Mit dem überarbeiteten Polizeigesetz des Kantons Basel-Landschaft geht die Wahrung der Ruhe und Ordnung per den 1. Januar 2015 vollumfänglich in den Aufgabenbereich der Gemeinden über. Für die Umsetzung dieser Aufgabe stehen verschiedene Möglichkeiten zur Auswahl, wobei der Gemeinderat noch zu entscheiden hat, in welcher Form die Wahrung der Ruhe und Ordnung in der Gemeinde Bretzwil zukünftig sichergestellt wird. Gestützt auf diesen Sachverhalt wurde vorsorglich ein Betrag von Fr. 3'200.-- ins Budget 2015 aufgenommen, was den Kosten für eine teilweise Auslagerung an die Polizei Basel-Landschaft entsprechen würde.

1401 Kindes- und Erwachsenenschutz

Die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde sowie die Berufsbeistandschaft Frenkentäler hat ihre Tätigkeit am 1. Januar 2013 aufgenommen. Die Abrechnung für das Jahr 2013 mit Ausgaben von Fr. 48'170.50 zeigt im Vergleich zu den ersten Schätzungen einen deutlichen Anstieg der Kosten. Gestützt auf diesen Sachverhalt sowie erste, für das Jahr 2014 vorliegende Zahlen wurde für die Aufwendungen der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde sowie der Berufsbeistandschaft Frenkentäler im Budget 2015 ein Betrag von Fr. 50'000.-- eingestellt.

1620 Bevölkerungsschutz

Im Rahmen des Zusammenschlusses der Zivilschutzorganisationen Wildenstein und Waldenburgertal zur Zivilschutzorganisation ARGUS hat sich gezeigt, dass die bislang für das Bewältigen der zahlreichen, dem Zivilschutz zugewiesenen Aufgaben vorhandenen personellen Ressourcen nicht ausreichen. Aus diesem Grund wurde entschieden, das beim Zivilschutz ARGUS zur Verfügung stehende Pensum per den 1. Januar 2015 um 80 auf neu 200 Stellenprozente aufzustocken. Dies für die Einwohnergemeinde Bretzwil verbunden mit jährlich wiederkehrenden Mehrkosten von Fr. 2'000.--.

2 BILDUNG

2120 Primarschule

Aufgrund einer im Schuljahr 2014/2015 im Vergleich zum Vorjahr geringeren Anzahl der an der Primarschule Bretzwil benötigten Lektionen sowie als Folge eines Weggangs und der Anstellung einer neuen Klassenlehrperson fallen die Kosten für die Löhne der Lehrkräfte, inklusive den von der Einwohnergemeinde Bretzwil als Arbeitgeber zu übernehmen Sozialleistungen im Budget 2015 mit Fr. 654'000.-- um Fr. 65'000.-- tiefer aus, als noch für das Jahr 2014 erwartet.

In Zusammenhang mit der Umsetzung von HarmoS auf das Schuljahr 2015/2016 und der damit erforderlichen Optimierung der für die Primarschule Bretzwil im Baumgartenschulhaus zur Verfügung stehenden Räumlichkeiten soll im nächsten Jahr der bisherige Materialraum zu einem Schulzimmer ausgebaut werden. Der dafür im Budget 2015 eingestellte Betrag beträgt Fr. 8'350.--.

2140 Musikschule

Auch im Jahr 2015 dürften die Kosten für die Musikschule beider Frenkentäler einmal mehr deutlich ansteigen und mit Fr. 85'780.-- einen neuen Höchststand erreichen. Die 15 Mitgliedsgemeinden der Musikschule beider Frenkentäler unterstützen die Schülerinnen und Schüler durch eine Mitfinanzierung des doppelten Elternbeitrags. Die Gesamtkosten für eine Einzellektion à 50 Minuten belaufen sich auf rund Fr. 6'600.-- pro Jahr, wovon die Eltern Fr. 2'200.-- und die Gemeinde Fr. 4'400.-- zu übernehmen haben.

2170 Baumgartenschulhaus

Nachdem das Baumgartenschulhaus im Jahr 2014 an den Wärmeverbund der Einwohnergemeinde Bretzwil angeschlossen wurde, wird der Öltank mit einem Volumen von 30'000 lt. nicht mehr benötigt. Im kommenden Jahr ist das Entfernen dieses Öltanks sowie ein Instandstellen des Tankraums geplant, so dass dieser Raum anschliessend einer neuen Nutzung, zum Beispiel als zusätzlicher Lagerraum zugeführt werden kann. Für diese Arbeiten wurde ein Betrag von Fr. 15'000.-- ins Budget 2015 aufgenommen.

Im Jahr 2015 müssen erstmals Abschreibungen auf die Photovoltaikanlage auf dem Dach des Baumgartenschulhauses, den Anschluss des Baumgartenschulhauses an den Wärmeverbund der Einwohnergemeinde Bretzwil sowie den Ersatz des Hauswasseranschlusses vorgenommen werden. Gesamthaft beträgt dieser Betrag Fr. 21'050.--.

Nur sehr schwer lassen sich aktuell die Kosten für den Wärmebezug vom Wärmeverbund der Einwohnergemeinde Bretzwil vorhersagen. Grundsätzlich geht der Gemeinderat jedoch davon aus, dass sich diese Aufwendungen in etwa mit den Einsparungen durch den Wegfall des Kaufs von Heizöl decken dürften.

Für die Ablieferung des mit der Photovoltaikanlage auf dem Dach des Baumgartenschulhauses produzierten Stroms zahlt die EBM Netz AG, Münchenstein aktuell 4 Rappen pro kW/h. Aus diesem Grund wurde der Stromanschluss des Baumgartenschulhauses bereits im Oktober 2014 derart angepasst, dass mit dem Strom der Photovoltaikanlage zuerst der Eigenbedarf des Baumgartenschulhauses abgedeckt und lediglich noch der danach verbleibende Überschuss an die EBM Netz AG abgeliefert wird. Im Jahr 2013 betrug der Stromverbrauch des Baumgartenschulhauses 29'067 kWh. Dies bei einem Strompreis, inklusive der Gebühren und Abgaben von 33 Rappen pro kWh.

3 KULTUR , SPORT, FREIZEIT, KIRCHE

3410 Übriger Sport

Durch die Mitglieder von Boca Bretzwil wird im kommenden Jahr das Turnerhäuschen Instand gestellt und zukünftig als Garderobe, Material- und Besprechungsraum genutzt. Der Gemeinderat hat diesbezüglich entschieden, für die Materialkosten Fr. 10'000.-- zur Verfügung zu stellen und für Fr. 5'000.-- einen Stromanschluss zu realisieren. Die für die Instandstellung anfallenden Arbeiten werden von den Mitgliedern von Boca Bretzwil ehrenamtlich ausgeführt.

4 GESUNDHEIT

4120 Kranken- und Pflegeheime

Im Jahr 2015 steigen die Pflegenormkosten, die von der Einwohnergemeinde an die Bewohnerinnen und Bewohner in den Alters- und Pflegeheimen zu leisten sind, erstmals seit einigen Jahren nicht weiter an und werden im Vergleich zum Vorjahr in einer unveränderten Höhe ausbezahlt. Unter Berücksichtigung der zwischenzeitlich vorliegenden Erfahrungswerte kann damit gerechnet werden, dass die Ausgaben für die Pflegenormkosten im nächsten Jahr um Fr. 15'000.-- tiefer ausfallen, als noch im Budget 2014 angenommen.

4210 Ambulante Krankenpflege

Per den 1. Januar 2012 hat die Spitex Hinteres Frenkental mit der Spitex Regio Liestal fusioniert. Die Erfahrungen dieses Zusammenschlusses sind äusserst positiv und nicht zuletzt auch im finanziellen Bereich zeigt sich für die Einwohnergemeinde Bretzwil weiterhin eine sehr erfreuliche Entwicklung, indem der Beitrag an die Spitex Regio Liestal im nächsten Jahr im Vergleich zum Budget 2014 abermals um Fr. 5'000.-- auf noch Fr. 35'000.-- zurückgeht.

5 SOZIALE SICHERHEIT

Gestützt auf eine vom Kanton geplante Gesetzesänderung haben die Gemeinden den Anteil des Kantons Basel-Landschaft an den Ergänzungsleistungen im Bereich der Altersvorsorge ab dem 1. Januar 2015 komplett zu übernehmen. Im Gegenzug zeichnet der Kanton neu vollumfänglich für die Ergänzungsleistungen im Bereich der Invalidität verantwortlich. Dadurch bezahlen der Kanton und die Gemeinden zukünftig die Ergänzungsleistungen jeweils in demjenigen Bereich, in dem sie auch ansonsten zuständig sind. Diese Neuaufteilung hat den Vorteil, dass Kostendämpfungsmassnahmen zu 100 % derjenigen Staatsebene zugutekommen, die diese Massnahmen in ihrem Bereich eingeleitet hat. Der Kanton wird die Ergänzungsleistungen weiterhin vorschüssen. Das heisst, die Gemeinden erstatten dem Kanton ihren Anteil jeweils im Folgejahr gemäss ihrer Einwohnerzahl zurück. Im Vergleich mit dem Budget 2014 resultieren für die Einwohnergemeinde Bretzwil aus dieser Gesetzesänderung Mehrkosten von Fr. 75'400.--.

5720 Sozialhilfe

Basierend auf der Entwicklung im Jahr 2014 dürften die Ausgaben für die Sozialhilfe im kommenden Jahr leicht zurückgehen und noch Fr. 40'000.-- betragen, wobei diese Kosten von verschiedenen Stellen anteilmässig bis zu einer Höhe von Fr. 5'000.-- zurückerstattet werden, so dass für die Einwohnergemeinde Bretzwil letztlich Aufwendungen von Fr. 35'000.-- verbleiben. Da auf den Zu- und Wegzug von Personen nach und von Bretzwil kein Einfluss genommen werden kann, handelt es sich bei dieser Zahl allerdings lediglich um eine Momentaufnahme.

5730 Asylwesen

Aufgrund des im nächsten Jahr geplanten Abrisses des alten Schulhauses und des damit verbundenen Neubaus eines Verwaltungsgebäudes an der Kirchgasse 3 müssen von der Einwohnergemeinde Bretzwil in Absprache mit dem Kantonalen Sozialamt ab dem 1. Januar 2015 bis zur Fertigstellung der neuen Wohnungen an der Kirchgasse 3 vorübergehend keine Personen des Asylrechts betreut werden. Dies hat zur Folge, dass für die Einwohnergemeinde Bretzwil im Jahr 2015 basierend auf dem Budget 2014 Einnahmen von Fr. 30'000.-- wegfallen.

6 VERKEHR

6150 Gemeindestrassen/Werkhof

Im Gegensatz zu den Vorjahren stehen bei den Gemeindestrassen und im Werkhof im kommenden Jahr keine grösseren Beschaffungen an. Gestützt auf diesen Sachverhalt wurde in diesem Bereich lediglich ein Betrag von Fr. 3'000.-- für das Ersetzen von allfällig defekten Gerätschaften ins Budget 2015 aufgenommen. Gleichzeitig gehen im Budget 2015 die Abschreibungen von noch Fr. 12'000.-- im Vorjahr auf Fr. 1'250.-- für das im Jahr 2014 über die Investitionsrechnung finanzierte Instandstellen von Strassen und Wegen zurück.

7 UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG

7101 Wasserversorgung

In der Spezialfinanzierung Wasserversorgung wird im nächsten Jahr ein Mehrertrag von Fr. 18'970.-- erwartet, wobei das Abschreiben der Ausgaben für die Revision der Schutzzonen für die Aumatt- und die Rappenlochquelle bis zur Fertigstellung dieses neuen Planwerks ausgesetzt wurde. Im Weiteren ist im Jahr 2015 für einen Betrag von Fr. 5'100.-- der Ersatz des seit dem Jahr 2002 für die Steuerung des Pumpwerks Aumatt im Einsatz stehenden Computers geplant. In den kommenden Jahren dürfte im Pumpwerk Aumatt zudem eine Optimierung der Filtrationsanlage erforderlich werden.

7201 Abwasserbeseitigung

Aufgrund der in den Ausbau und den Unterhalt der Kanalisation getätigten Investitionen sowie den damit in den kommenden Jahren verbundenen Abschreibungen schliesst die Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung im Jahr 2015 mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 39'580.-- ab. Dieser Betrag entspricht ziemlich genau den Abschreibungen in der Höhe von 40'400.--. Trotz dieses deutlich negativen Ergebnisses sieht der Gemeinderat, wie bereits vor einem Jahr angekündigt, bis auf Weiteres keine Erhöhung der Abwassergebühren vor, da die in den nächsten Jahren erwarteten Aufwandüberschüsse zumindest vorerst noch mit dem vorhandenen Eigenkapital in der Höhe von aktuell Fr. 548'270.61 finanziert werden können.

7300 Abfallbewirtschaftung

Die Abfallbewirtschaftung umfasst die zwei Kleinmulden für Bauschutt, den Häckseldienst sowie die Kadaverentsorgung. Das Angebot und die Gebühren für diese Dienstleistungen bleiben im nächsten Jahr unverändert. Gleichzeitig werden über die Abfallbewirtschaftung die Aufwendungen des Gemeindearbeiters im Bereich der Abfallentsorgung verbucht.

7301 Abfallbeseitigung

In der Spezialfinanzierung Abfallbeseitigung wird im kommenden Jahr ein Überschuss von Fr. 2'450.-- erwartet, der für spätere Investitionen, beispielsweise die Beschaffung von neuen Kehrichtsäcken dem Eigenkapital zugewiesen wird. Die Spezialfinanzierung Abfallbeseitigung beinhaltet ebenfalls die Grüngutmulde. Hier bleiben die Gebühren für das Jahr 2015 unverändert bei Fr. 100.-- für ein ganzes und bei Fr. 60.-- für die Benützung während eines halben Jahres. Der Beitrag für das Entsorgen des Rasenschnitts und Baumschnittmaterials der Einwohnergemeinde beträgt Fr. 4'500.--.

7900 Raumordnung

Im Rahmen der periodischen Nachführung der Amtlichen Vermessung werden alle 12 Jahre die Inhalte nachgeführt, für die kein Meldewesen besteht. Betroffen davon ist grundsätzlich nur der Bereich ausserhalb des Siedlungsgebiets und dort insbesondere Waldabgrenzungen, Waldstrassen und Waldwege, Gewässerverläufe, Biotope, Rebparzellen, Intensivkulturen ohne Obstanlagen, Feldwege, Hoferschliessungen sowie Objekte wie Jauchegruben etc. Der Bund übernimmt 45 % der dafür anfallenden Ausgaben. Die Restkosten gehen je zur Hälfte zulasten des Kantons und der Gemeinden. Für die Einwohnergemeinde Bretzwil fallen diesbezüglich im Jahr 2015 Aufwendungen in der Höhe von Fr. 3'000.-- an.

8 VOLKSWIRTSCHAFT

8731 Fernwärmebetriebe

Aufgrund der fehlenden Erfahrungswerte mit dem Betrieb der neuen Holzschnitzelheizung lassen sich die Ausgaben und Einnahmen im Bereich des Wärmeverbands der Einwohnergemeinde Bretzwil für das Jahr 2015 nur sehr schwer vorhersagen. Dies auch mit Blick auf das neu angeschlossene Baumgartenschulhaus, wo bezüglich des Wärmebedarfs nur Schätzungen vorliegen. Fest steht jedoch, dass aufgrund des vorübergehenden Wegfalls der Wärmelieferung an das alte Schulhaus in der Rechnung 2015 ein Defizit resultieren dürfte.

9 FINANZEN UND STEUERN

9100 Steuern aktuelles Jahr

Unter Berücksichtigung der für das Jahr 2013 vorliegenden definitiven Veranlagungen sowie basierend auf den kantonalen Annahmen für den Steuerertrag im Jahr 2015 wird im Vergleich zum Budget 2014 mit praktisch gleichbleibenden Steuereinnahmen in der Höhe von insgesamt Fr. 766'000.-- gerechnet.

9101 Steuern Vorjahre

Basierend auf den Erfahrungswerten aus den Vorjahren sind Steuerabschreibungen in der Höhe von Fr. 7'500.-- ins Budget 2015 aufgenommen worden.

9300 Finanz- und Lastenausgleich

Gestützt auf das per den 1. Januar 2011 in Kraft getretene neue Finanzausgleichsgesetz hat jede Gemeinde einen Betrag von Fr. 18.-- pro Einwohner in einen Ausgleichsfonds einzuzahlen, aus dem die Zusatz- und die Einzelbeiträge an die Gemeinden ausgerichtet werden.

Die Kompensationsleistungen der Gemeinden an den Kanton im Bereich Realschulbauten sowie Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde betragen im Jahr 2015 7.55 Mio. Franken. Die Verteilung auf die Gemeinden erfolgt gemäss der Einwohnerzahl, so dass jede Gemeinde im kommenden Jahr eine Ausgleichszahlung an den Kanton in der Höhe von Fr. 27.-- pro Einwohner zu leisten hat.

Bei der Sonderlastenabgeltung erhält die Gemeinde Bretzwil Beiträge im Bereich der Bildung, der Nicht-Siedlungsfläche sowie der kumulierten Sonderlastenabgeltung. Keine Beiträge werden der Gemeinde Bretzwil auf dem Gebiet der Sozialhilfe ausbezahlt. Insgesamt resultiert aus der Sonderlastenabgeltung ein Beitrag in der Höhe von Fr. 200'000.--.

Die Berechnung des horizontalen Finanzausgleichs richtet sich nach der Steuerkraft 2015, resultierend aus dem Steuerertrag sowie den Steuersätzen und -füssen des Jahres 2014, wobei der Gemeinderat aufgrund des Drucks der Gebergemeinden im kommenden Jahr eine weitere Kürzung der Zahlungen an die Empfängergemeinden erwartet. Unter Berücksichtigung dieses Sachverhalts dürfte sich für die Einwohnergemeinde Bretzwil im nächsten Jahr eine Auszahlung von Fr. 970'000.-- ergeben.

Die 36 Gemeinden mit der tiefsten Steuerkraft, zu denen auch die Gemeinde Bretzwil gehört, erhalten Zusatzbeiträge von insgesamt maximal 5.4 Mio. Franken. Die Zusatzbeiträge werden nur ausgerichtet, wenn der Steuerfuss über dem Durchschnittssteuerfuss der Gebergemeinden (2014: 53.4 %) liegt. Für die Gemeinde Bretzwil resultieren aus den Zusatzbeiträgen Einnahmen von Fr. 200'000.--.

Auf das Schuljahr 2015/2016 übernehmen die Einwohnergemeinden das 6. Primarschuljahr. Den entsprechenden Mehrkosten steht die Kompensationsleistung des Kantons für das Jahr 2015 in der Höhe von Fr. 14'547'500.-- gegenüber. Da zum Zeitpunkt der Finanzausgleichsverfügung die Anzahl der 6. Klässler noch nicht bekannt ist, orientiert sich die Kompensation im kommenden Jahr an der Anzahl der 1. bis 5. Klässler. Pro Primarschüler wird ein Betrag von voraussichtlich Fr. 1'170.-- ausgerichtet, was für die Einwohnergemeinde Bretzwil ein Betrag von Fr. 55'000.-- ergibt.

Unter der Voraussetzung, dass die Neuverteilung der Ergänzungsleistungen per den 1. Januar 2015 umgesetzt werden kann, wird es zu einer Finanzierungsverschiebung vom Kanton hin zu den Gemeinden kommen. Diese Verschiebung soll kostenneutral ausgestaltet werden. Daher bezahlt der Kanton den Gemeinden eine jährliche Kompensationsleistung. Im Jahr 2015 beträgt diese 22.55 Mio. Franken. Zudem ist vorgesehen, dass der Kanton den Gemeinden für die in den Jahren 2011 bis 2014 beim Kanton als Folge der Pflegefinanzierung durch die Gemeinden bei den Ergänzungsleistungen entstandene Entlastung einen Betrag in der Höhe von insgesamt 30 Mio. Franken zurückerstattet. Dieser Betrag soll je hälftig in den Jahren 2015 und 2016 vergütet werden. Für die Einwohnergemeinde Bretzwil entspricht dies im Jahr 2015 einer Zahlung von insgesamt Fr. 103'000.--.

9610 Zinsen

Zur Finanzierung der im Jahr 2015 geplanten Nettoinvestitionen von Fr. 3'365'000.-- sowie der per den 31. Dezember 2014 anstehenden Ausfinanzierung der Basellandschaftlichen Pensionskasse mit Kosten von Fr. 416'046.06 muss im kommenden Jahr Fremdkapital aufgenommen werden. Aus diesem Grund wurde im Budget 2015 für die Zinszahlungen ein Betrag von Fr. 18'000.-- vorgesehen, was bei einem Zinssatz von 1 % einem Darlehen von 3.6 Mio. Franken für ein halbes Jahr entspricht.

9950 Neutrale Aufwendungen/Erträge

Nach der Verrechnung des für das Ausfinanzieren der Basellandschaftlichen Pensionskasse notwendigen Betrags von Fr. 416'046.06 mit dem Neubewertungssaldo des Finanzvermögens resultiert ein PK-Bilanzfehlbetrag von Fr. 254'222.71. Ab dem 1. Januar 2015 ist der PK-Bilanzfehlbetrag längstens innert 20 Jahren zu jährlich mindestens 5 % erfolgswirksam abzuschreiben. Für das Budget 2015 ergeben sich dadurch Aufwendungen in der Höhe von Fr. 12'800.--.

Erläuterungen zu den einzelnen Konti der Investitionsrechnung

6 VERKEHR

6150 Gemeindestrassen/Werkhof

Nachdem das Hauptaugenmerk bei den Investitionen in den vergangenen Jahren auf den Unterhalt der Strassen und Wege gerichtet war, sind diese Ausgaben in Anbetracht der aktuell im Bereich der Infrastruktur anstehenden Investitionen zurückgefahren worden. Gestützt auf diese Ausgangslage wurde im Jahr 2015 für den Unterhalt der Strassen und Wege der Einwohnergemeinde analog zum Vorjahr ein Betrag von Fr. 50'000.-- ins Budget aufgenommen.

7 UMWELT UND RAUMPLANUNG

7101 Wasserversorgung

Aufgrund der Bautätigkeit im laufenden Jahr werden im Jahr 2015 Anschlussgebühren in der Höhe von Fr. 10'000.-- erwartet, mit denen die in den Vorjahren durch die Gemeinde getätigten Investitionen amortisiert werden können.

7201 Abwasserbeseitigung

Gestützt auf das in Zusammenarbeit mit dem Ingenieur- und Planungsbüro Sutter AG, Arboldswil sowie der Marquis AG, Füllinsdorf für die Kanalisation ausgearbeitete Sanierungsprogramm ist im Budget 2015 für die im nächsten Jahr geplanten Instandstellungsarbeiten ein Betrag von Fr. 45'000.-- eingestellt worden.

In Anlehnung an die Wasseranschlussgebühren sowie unter Berücksichtigung des für Neubauten höheren Ansatzes von 3 % wird bei den Kanalisationsanschlussgebühren im nächsten Jahr mit Einnahmen von Fr. 20'000.-- gerechnet.

<p>Der Gemeinderat beantragt, das Budget 2015 der Einwohnergemeinde in der vorliegenden Form zu genehmigen.</p>
--

Bericht der Rechnungsprüfungskommission über die Begutachtung des Budgets für das Jahr 2015 der Einwohnergemeinde Bretzwil

Gestützt auf die Verordnung vom 14. Februar 2012 über die Rechnungslegung der Einwohnergemeinden (Gemeinderechnungsverordnung) haben wir das Budget für das Jahr 2015 der Einwohnergemeinde Bretzwil begutachtet.

Namentlich haben wir anlässlich der Budgetbegutachtung

- Das Budget und seine Beilagen hinsichtlich Richtigkeit und Rechtmässigkeit überprüft.
- Das Budget sowie den Aufgaben- und Finanzplan hinsichtlich der Tragbarkeit und der Erreichung eines auf die Dauer ausgeglichenen Finanzhaushalts finanzpolitisch gewürdigt.

Wir haben die Budgetbegutachtung so geplant und durchgeführt, dass wesentliche Fehlaussagen im Budget mit angemessener Sicherheit erkannt wurden und dass die Begutachtung eine ausreichende Grundlage für unser Urteil bildet.

Aufgrund unserer Budgetbegutachtung können wir bestätigen, dass im Budget für das Jahr 2015 die Vorschriften der Gemeinderechnungsverordnung eingehalten sind.

Weiter sind wir der Meinung, dass die uns vorgelegten Aufgaben- und Finanzpläne sowie der Investitionsplan für die nächsten fünf Jahre aufzeigen, dass die geplanten Investitionen den finanziellen Möglichkeiten der Einwohnergemeinde Bretzwil entsprechen.

Wir empfehlen der Einwohnergemeindeversammlung, das Budget für das Jahr 2015 zu genehmigen.

Bretzwil, 23. Oktober 2014

Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission der Gemeinde Bretzwil



G. Kohler, Präsidentin



P. Wagner, Mitglied

Budget 2015 der Einwohnergemeinde

ERFOLGSRECHNUNG

Bezeichnung	Rechnung 2013		Budget 2014		Budget 2015	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Erfolgsrechnung						
Total Aufwand und Ertrag			Fr. 2'935'900.00	Fr. 2'841'360.00	Fr. 2'817'970.00	Fr. 2'805'680.00
Aufwandüberschuss				Fr. 94'540.00		Fr. 12'290.00
Ertragsüberschuss						
Total Erfolgsrechnung			Fr. 2'935'900.00	Fr. 2'935'900.00	Fr. 2'817'970.00	Fr. 2'817'970.00
Ergebnisübersicht						
<u>Betriebliches Ergebnis</u>						
Aufwandüberschuss				Fr. 137'540.00		Fr. 8'390.00
Ertragsüberschuss						
<u>Ergebnis aus Finanzierung</u>						
Aufwandüberschuss						Fr. 3'900.00
Ertragsüberschuss			Fr. 45'500.00			
<u>Operatives Ergebnis (Betrieb und Finanzierung)</u>						
Aufwandüberschuss				Fr. 92'040.00		Fr. 12'290.00
Ertragsüberschuss						
<u>Ausserordentliches Ergebnis</u>						
Aufwandüberschuss				Fr. 2'500.00		
Ertragsüberschuss						
<u>Gesamtergebnis (operativ und ausserordentlich)</u>						
Aufwandüberschuss				Fr. 94'540.00		Fr. 12'290.00
Ertragsüberschuss						
Investitionsrechnung						
Total Ausgaben und Einnahmen			Fr. 1'460'000.00	Fr. 80'000.00	Fr. 3'395'000.00	Fr. 30'000.00
Zunahme der Nettoinvestitionen				Fr. 1'380'000.00		Fr. 3'365'000.00
Abnahme der Nettoinvestitionen						
Total Investitionsrechnung			Fr. 1'460'000.00	Fr. 1'460'000.00	Fr. 3'395'000.00	Fr. 3'395'000.00

Artengliederung	Rechnung 2013		Budget 2014		Budget 2015		
	Bezeichnung	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3 Aufwand			Fr. 2'935'900.00			Fr. 2'817'970.00	
30 Personalaufwand			Fr. 1'330'630.00			Fr. 1'258'850.00	
31 Sach-/übriger Betriebsaufwand			Fr. 571'840.00			Fr. 563'590.00	
33 Abschreibungen Verwaltungsverm.			Fr. 135'900.00			Fr. 136'170.00	
34 Finanzaufwand			Fr. 4'100.00			Fr. 23'100.00	
35 Einlagen in Fonds Spezialfinanz.			Fr. 7'940.00			Fr. 21'420.00	
36 Transferaufwand			Fr. 821'190.00			Fr. 745'990.00	
38 Ausserordentlicher Aufwand			Fr. 2'500.00			Fr. 0.00	
39 Interne Verrechnungen			Fr. 61'800.00			Fr. 68'850.00	
4 Ertrag				Fr. 2'841'360.00			Fr. 2'805'680.00
40 Fiskalertrag				Fr. 765'500.00			Fr. 766'000.00
41 Regalien und Konzessionen				Fr. 15'350.00			Fr. 17'150.00
42 Entgelte				Fr. 358'350.00			Fr. 331'050.00
43 Verschiedene Erträge				Fr. 50.00			Fr. 0.00
44 Finanzertrag				Fr. 49'600.00			Fr. 19'200.00
45 Entnahmen aus Fonds Spezialfinanz.				Fr. 64'710.00			Fr. 42'380.00
46 Transferertrag				Fr. 1'526'000.00			Fr. 1'561'050.00
49 Interne Verrechnungen				Fr. 61'800.00			Fr. 68'850.00
Total Aufwandüberschuss			Fr. 2'935'900.00	Fr. 2'841'360.00	Fr. 94'540.00	Fr. 2'817'970.00	Fr. 2'805'680.00
				Fr. 94'540.00		Fr. 12'290.00	
Total			Fr. 2'935'900.00	Fr. 2'935'900.00		Fr. 2'817'970.00	Fr. 2'817'970.00

Funktionale Gliederung Zusammenzug Bezeichnung	Rechnung 2013		Budget 2014		Budget 2015	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0 Allgemeine Verwaltung Nettoaufwand			Fr. 337'590.00	Fr. 49'900.00 Fr. 287'690.00	Fr. 277'490.00	Fr. 26'000.00 Fr. 251'490.00
011 Legislative Nettoaufwand			Fr. 6'310.00	Fr. 0.00 Fr. 6'310.00	Fr. 8'110.00	Fr. 0.00 Fr. 8'110.00
012 Exekutive Nettoaufwand			Fr. 48'750.00	Fr. 0.00 Fr. 48'750.00	Fr. 46'550.00	Fr. 0.00 Fr. 46'550.00
022 Allgemeine Dienste Nettoaufwand			Fr. 218'000.00	Fr. 23'400.00 Fr. 194'600.00	Fr. 202'700.00	Fr. 20'000.00 Fr. 182'700.00
029 Verwaltungsliegenschaften Nettoaufwand			Fr. 64'530.00	Fr. 26'500.00 Fr. 38'030.00	Fr. 20'130.00	Fr. 6'000.00 Fr. 14'130.00
1 Öffentliche Ordnung u. Sicherheit Nettoaufwand			Fr. 153'880.00	Fr. 34'150.00 Fr. 119'730.00	Fr. 163'430.00	Fr. 28'450.00 Fr. 134'980.00
111 Polizei Nettoaufwand			Fr. 0.00	Fr. 0.00 Fr. 0.00	Fr. 3'200.00	Fr. 0.00 Fr. 3'200.00
140 Allg. Rechts-/Vormundschaftsw. Nettoaufwand			Fr. 42'280.00	Fr. 2'150.00 Fr. 40'130.00	Fr. 52'380.00	Fr. 1'950.00 Fr. 50'430.00
150 Feuerwehr Nettoaufwand			Fr. 87'410.00	Fr. 28'000.00 Fr. 59'410.00	Fr. 77'960.00	Fr. 23'700.00 Fr. 54'260.00
161 Militär Nettoaufwand			Fr. 5'180.00	Fr. 0.00 Fr. 5'180.00	Fr. 7'080.00	Fr. 0.00 Fr. 7'080.00
162 Bevölkerungsschutz Nettoaufwand			Fr. 19'010.00	Fr. 4'000.00 Fr. 15'010.00	Fr. 22'810.00	Fr. 2'800.00 Fr. 20'010.00
2 Bildung Nettoaufwand			Fr. 1'148'260.00	Fr. 1'200.00 Fr. 1'147'060.00	Fr. 1'155'320.00	Fr. 2'700.00 Fr. 1'152'620.00
211 Kindergarten Nettoaufwand			Fr. 132'200.00	Fr. 0.00 Fr. 132'200.00	Fr. 138'400.00	Fr. 0.00 Fr. 138'400.00
212 Primarschule Nettoaufwand			Fr. 781'150.00	Fr. 0.00 Fr. 781'150.00	Fr. 723'250.00	Fr. 0.00 Fr. 723'250.00
214 Musikschule Nettoaufwand			Fr. 75'780.00	Fr. 0.00 Fr. 75'780.00	Fr. 85'780.00	Fr. 0.00 Fr. 85'780.00
217 Schulliegenschaften Nettoaufwand			Fr. 107'530.00	Fr. 1'200.00 Fr. 106'330.00	Fr. 152'580.00	Fr. 2'700.00 Fr. 149'880.00

Funktionale Gliederung Zusammensetzung	Rechnung 2013		Budget 2014		Budget 2015	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
219 Übrige obligatorische Schule Nettoaufwand			Fr. 51'600.00	Fr. 0.00 Fr. 51'600.00	Fr. 55'310.00	Fr. 0.00 Fr. 55'310.00
3 Kultur, Sport, Freizeit, Kirche Nettoaufwand			Fr. 34'710.00	Fr. 0.00 Fr. 34'710.00	Fr. 53'140.00	Fr. 0.00 Fr. 53'140.00
311 Museen und Kulturförderung Nettoaufwand			Fr. 1'600.00	Fr. 0.00 Fr. 1'600.00	Fr. 1'600.00	Fr. 0.00 Fr. 1'600.00
321 Bibliotheken Nettoaufwand			Fr. 9'250.00	Fr. 0.00 Fr. 9'250.00	Fr. 8'750.00	Fr. 0.00 Fr. 8'750.00
322 Konzert und Theater Nettoaufwand			Fr. 8'000.00	Fr. 0.00 Fr. 8'000.00	Fr. 8'000.00	Fr. 0.00 Fr. 8'000.00
329 Kultur, sonstiges Nettoaufwand			Fr. 7'980.00	Fr. 0.00 Fr. 7'980.00	Fr. 12'510.00	Fr. 0.00 Fr. 12'510.00
341 Sport Nettoaufwand			Fr. 4'750.00	Fr. 0.00 Fr. 4'750.00	Fr. 19'250.00	Fr. 0.00 Fr. 19'250.00
342 Freizeit Nettoaufwand			Fr. 3'000.00	Fr. 0.00 Fr. 3'000.00	Fr. 2'800.00	Fr. 0.00 Fr. 2'800.00
350 Kirchen/religiöse Angelegenheiten Nettoaufwand			Fr. 130.00	Fr. 0.00 Fr. 130.00	Fr. 230.00	Fr. 0.00 Fr. 230.00
4 Gesundheit Nettoaufwand			Fr. 227'580.00	Fr. 50'000.00 Fr. 177'580.00	Fr. 205'860.00	Fr. 47'000.00 Fr. 158'860.00
412 Kranken- und Pflegeheime Nettoaufwand			Fr. 120'050.00	Fr. 0.00 Fr. 120'050.00	Fr. 105'230.00	Fr. 0.00 Fr. 105'230.00
421 Ambulante Krankenpflege Nettoaufwand			Fr. 46'830.00	Fr. 0.00 Fr. 46'830.00	Fr. 41'930.00	Fr. 0.00 Fr. 41'930.00
433 Schulgesundheitsdienst Nettoaufwand			Fr. 60'700.00	Fr. 50'000.00 Fr. 10'700.00	Fr. 58'700.00	Fr. 47'000.00 Fr. 11'700.00
5 Soziale Wohlfahrt Nettoaufwand			Fr. 339'290.00	Fr. 160'900.00 Fr. 178'390.00	Fr. 263'590.00	Fr. 6'000.00 Fr. 257'590.00
522 Ergänzungsleistungen IV Nettoaufwand			Fr. 50'700.00	Fr. 0.00 Fr. 50'700.00	Fr. 0.00	Fr. 0.00 Fr. 0.00
531 Alters-/Hinterlassenenversicherung Nettoertrag			Fr. 0.00 Fr. 900.00	Fr. 900.00	Fr. 0.00 Fr. 1'000.00	Fr. 1'000.00

Funktionale Gliederung Zusammenzug Bezeichnung	Rechnung 2013		Budget 2014		Budget 2015	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
532 Ergänzungsleistungen AHV Nettoaufwand			Fr. 84'300.00	Fr. 0.00 Fr. 84'300.00	Fr. 210'400.00	Fr. 0.00 Fr. 210'400.00
535 Leistungen an Alter Nettoaufwand			Fr. 6'680.00	Fr. 0.00 Fr. 6'680.00	Fr. 6'330.00	Fr. 0.00 Fr. 6'330.00
572 Sozialhilfe Nettoaufwand			Fr. 110'000.00	Fr. 50'000.00 Fr. 60'000.00	Fr. 40'000.00	Fr. 5'000.00 Fr. 35'000.00
573 Asylwesen Nettoertrag			Fr. 80'000.00 Fr. 30'000.00	Fr. 110'000.00	Fr. 0.00 Fr. 0.00	Fr. 0.00
579 Übriges Sozialwesen Nettoaufwand			Fr. 7'610.00	Fr. 0.00 Fr. 7'610.00	Fr. 6'860.00	Fr. 0.00 Fr. 6'860.00
6 Verkehr Nettoaufwand			Fr. 228'950.00	Fr. 30'600.00 Fr. 198'350.00	Fr. 203'100.00	Fr. 27'600.00 Fr. 175'500.00
615 Gemeindestrassen/Werkhof Nettoaufwand			Fr. 228'250.00	Fr. 30'600.00 Fr. 197'650.00	Fr. 202'400.00	Fr. 27'600.00 Fr. 174'800.00
623 Agglomerationsverkehr Nettoaufwand			Fr. 700.00	Fr. 0.00 Fr. 700.00	Fr. 700.00	Fr. 0.00 Fr. 700.00
7 Umweltschutz und Raumordnung Nettoaufwand			Fr. 343'700.00	Fr. 305'310.00 Fr. 38'390.00	Fr. 324'910.00	Fr. 283'830.00 Fr. 41'080.00
710 Wasserversorgung Spezialfinanzierung			Fr. 96'700.00	Fr. 96'700.00	Fr. 96'700.00	Fr. 96'700.00
720 Abwasserbeseitigung Spezialfinanzierung			Fr. 147'710.00	Fr. 147'710.00	Fr. 126'580.00	Fr. 126'580.00
730 Abfallwirtschaft Nettoaufwand			Fr. 61'610.00	Fr. 53'100.00 Fr. 8'510.00	Fr. 62'360.00	Fr. 53'050.00 Fr. 9'310.00
750 Arten- und Landschaftsschutz Nettoaufwand			Fr. 1'800.00	Fr. 0.00 Fr. 1'800.00	Fr. 1'700.00	Fr. 0.00 Fr. 1'700.00
762 Tierhaltung Nettoaufwand			Fr. 8'000.00	Fr. 6'000.00 Fr. 2'000.00	Fr. 7'600.00	Fr. 6'500.00 Fr. 1'100.00
771 Friedhof und Bestattung Nettoaufwand			Fr. 20'270.00	Fr. 1'800.00 Fr. 18'470.00	Fr. 19'260.00	Fr. 1'000.00 Fr. 18'260.00
790 Raumordnung Nettoaufwand			Fr. 7'610.00	Fr. 0.00 Fr. 7'610.00	Fr. 10'710.00	Fr. 0.00 Fr. 10'710.00

Funktionale Gliederung Zusammensetzung Bezeichnung	Rechnung 2013		Budget 2014		Budget 2015	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
8 Volkswirtschaft Nettoaufwand			Fr. 74'040.00	Fr. 70'900.00 Fr. 3'140.00	Fr. 91'380.00	Fr. 66'350.00 Fr. 25'030.00
814 Produktionsverbesserungen Nettoaufwand			Fr. 3'010.00	Fr. 0.00 Fr. 3'010.00	Fr. 3'030.00	Fr. 0.00 Fr. 3'030.00
820 Forstwirtschaft Nettoaufwand			Fr. 10'000.00	Fr. 0.00 Fr. 10'000.00	Fr. 10'000.00	Fr. 0.00 Fr. 10'000.00
830 Jagd und Fischerei Nettoertrag			Fr. 1'370.00 Fr. 3'980.00	Fr. 5'350.00	Fr. 1'570.00 Fr. 3'780.00	Fr. 5'350.00
840 Tourismus Nettoaufwand			Fr. 3'210.00	Fr. 0.00 Fr. 3'210.00	Fr. 3'560.00	Fr. 0.00 Fr. 3'560.00
871 Elektrizität Nettoertrag			Fr. 430.00 Fr. 9'570.00	Fr. 10'000.00	Fr. 430.00 Fr. 9'570.00	Fr. 10'000.00
873 Übrige Energie Nettoaufwand/-ertrag			Fr. 54'810.00 Fr. 240.00	Fr. 55'050.00	Fr. 72'380.00	Fr. 50'500.00 Fr. 21'880.00
890 Sonstige gewerbliche Betriebe Nettoaufwand/-ertrag			Fr. 1'210.00	Fr. 500.00 Fr. 710.00	Fr. 410.00 Fr. 90.00	Fr. 500.00
9 Finanzen und Steuern Nettoertrag			Fr. 47'900.00 Fr. 2'090'500.00	Fr. 2'138'400.00	Fr. 79'750.00 Fr. 2'238'000.00	Fr. 2'317'750.00
910 Steuern Nettoertrag			Fr. 10'500.00 Fr. 765'000.00	Fr. 775'500.00	Fr. 11'500.00 Fr. 762'500.00	Fr. 774'000.00
930 Finanz- und Lastenausgleich Nettoertrag			Fr. 36'100.00 Fr. 1'313'900.00	Fr. 1'350'000.00	Fr. 36'100.00 Fr. 1'491'900.00	Fr. 1'528'000.00
961 Zinsen Nettoaufwand/-ertrag			Fr. 1'300.00 Fr. 11'600.00	Fr. 12'900.00	Fr. 19'350.00	Fr. 15'600.00 Fr. 3'750.00
971 Rückerverteilung CO₂-Abgabe Nettoertrag			Fr. 0.00 Fr. 0.00	Fr. 0.00	Fr. 0.00 Fr. 150.00	Fr. 150.00
995 Neutrale Aufwendungen/Erträge Nettoaufwand			Fr. 0.00	Fr. 0.00 Fr. 0.00	Fr. 12'800.00	Fr. 0.00 Fr. 12'800.00
Total Nettoaufwand			Fr. 2'935'900.00	Fr. 2'841'360.00 Fr. 94'540.00	Fr. 2'817'970.00	Fr. 2'805'680.00 Fr. 12'290.00
Total			Fr. 2'935'900.00	Fr. 2'935'900.00	Fr. 2'817'970.00	Fr. 2'817'970.00

SPEZIALFINANZIERUNGEN

Funktionale Gliederung Bezeichnung	Rechnung 2013		Budget 2014		Budget 2015	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
7101 Wasserversorgung			Fr. 96'700.00	Fr. 96'700.00	Fr. 96'700.00	Fr. 96'700.00
7101.3000 Behörden und Kommissionen			Fr. 500.00		Fr. 300.00	
7101.3050 AHV, IV, EO, ALV, VK			Fr. 50.00		Fr. 20.00	
7101.3053 Unfallversicherungen			Fr. 10.00		Fr. 10.00	
7101.3101 Betriebs-/Verbrauchsmaterial			Fr. 4'500.00		Fr. 4'500.00	
7101.3111 Apparate, Maschinen			Fr. 2'500.00		Fr. 7'600.00	
7101.3120 Ver- und Entsorgung			Fr. 5'000.00		Fr. 4'500.00	
7101.3130 Dienstleistungen Dritter			Fr. 300.00		Fr. 300.00	
7101.3132 Honorare ext. Fachexperten			Fr. 5'000.00		Fr. 5'000.00	
7101.3134 Sachversicherungsprämien			Fr. 800.00		Fr. 700.00	
7101.3143 Unterhalt übrige Tiefbauten			Fr. 8'000.00		Fr. 8'000.00	
7101.3151 Unterhalt Apparate, Maschinen			Fr. 6'000.00		Fr. 6'000.00	
7101.3199 Übriger Betriebsaufwand			Fr. 0.00		Fr. 0.00	
7101.3300 Abschreibungen Sachanlagen			Fr. 27'400.00		Fr. 24'400.00	
7101.3320 Abschreibungen immat. Anlag.			Fr. 8'800.00		Fr. 0.00	
7101.3499 Skonti WAG			Fr. 500.00		Fr. 500.00	
7101.3510 Mehrertrag Wasserversorg.			Fr. 7'740.00		Fr. 18'970.00	
7101.3611 Entschädigung an Kanton			Fr. 6'000.00		Fr. 4'500.00	
7101.3910 Verrechnete Dienstleistungen			Fr. 11'000.00		Fr. 9'200.00	
7101.3940 Verrechneter Finanzaufwand			Fr. 2'600.00		Fr. 2'200.00	
7101.4240 Wasserbezugsgebühren				Fr. 88'000.00		Fr. 88'000.00
7101.4240 Miete Wasserzähler				Fr. 3'700.00		Fr. 3'700.00
7101.4900 Verrechnete Materialbezüge				Fr. 5'000.00		Fr. 5'000.00

Funktionale Gliederung Bezeichnung	Rechnung 2013		Budget 2014		Budget 2015	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
7201 Abwasserbeseitigung			Fr. 147'710.00	Fr. 147'710.00	Fr. 126'580.00	Fr. 126'580.00
7201.3000 Behörden und Kommissionen			Fr. 300.00		Fr. 100.00	
7201.3050 AHV, IV, EO, ALV, VK			Fr. 50.00		Fr. 20.00	
7201.3053 Unfallversicherungen			Fr. 10.00		Fr. 10.00	
7201.3132 Honorare ext. Fachexperten			Fr. 7'000.00		Fr. 7'000.00	
7201.3143 Unterhalt übrige Tiefbauten			Fr. 8'000.00		Fr. 5'000.00	
7201.3170 Reisekosten und Spesen			Fr. 50.00		Fr. 50.00	
7201.3300 Abschreibungen Sachanlagen			Fr. 57'000.00		Fr. 40'400.00	
7201.3320 Abschreibungen immat. Anlag.			Fr. 500.00		Fr. 400.00	
7201.3499 Skonti KAG			Fr. 500.00		Fr. 500.00	
7201.3611 Abwassergebühren an Kanton			Fr. 70'000.00		Fr. 70'000.00	
7201.3910 Verrechnete Dienstleistungen			Fr. 2'000.00		Fr. 2'000.00	
7201.3940 Verrechneter Finanzaufwand			Fr. 2'300.00		Fr. 1'100.00	
7201.4210 Kanalisationsbewilligungen				Fr. 3'000.00		Fr. 3'000.00
7201.4240 Abwassergebühren				Fr. 84'000.00		Fr. 84'000.00
7201.4510 Mehraufwand Abwasserbes.				Fr. 60'710.00		Fr. 39'580.00
7201.4940 Verrechneter Finanzaufwand				Fr. 0.00		Fr. 0.00

Funktionale Gliederung Bezeichnung	Rechnung 2013		Budget 2014		Budget 2015	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
7301 Abfallbeseitigung			Fr. 52'400.00	Fr. 52'400.00	Fr. 52'550.00	Fr. 52'550.00
7301.3130 Abfallbeseitigung Hauskehricht			Fr. 32'500.00		Fr. 30'000.00	
7301.3130 Abfallbeseitigung Kadaver			Fr. 0.00		Fr. 0.00	
7301.3130 Abfallbeseitigung Blech/Alu			Fr. 500.00		Fr. 500.00	
7301.3130 Abfallbeseitigung Glas			Fr. 2'100.00		Fr. 2'000.00	
7301.3130 Abfallbeseitigung Altöl			Fr. 300.00		Fr. 300.00	
7301.3130 Abfallbeseitigung Karton			Fr. 700.00		Fr. 700.00	
7301.3130 Abfallbeseitigung Styropor			Fr. 600.00		Fr. 600.00	
7301.3130 Abfallbeseitigung Grüngut			Fr. 15'000.00		Fr. 15'000.00	
7301.3130 Abfallbeseitigung Kunststoffe			Fr. 0.00		Fr. 500.00	
7301.3151 Unterhalt Apparate, Maschinen			Fr. 500.00		Fr. 500.00	
7301.3510 Mehrertrag Abfallbeseitigung			Fr. 200.00		Fr. 2'450.00	
7301.4240 Gebühren Hauskehricht				Fr. 34'000.00		Fr. 34'000.00
7301.4240 Gebühren Grüngut				Fr. 15'000.00		Fr. 15'000.00
7301.4240 Gebühren Kunststoffe				Fr. 0.00		Fr. 500.00
7301.4260 Entschädigung Altpapier				Fr. 1'000.00		Fr. 800.00
7301.4260 Rückerstattung Altglas				Fr. 1'600.00		Fr. 1'400.00
7301.4260 Entschädigung Alteisen				Fr. 600.00		Fr. 600.00
7301.4510 Mehraufwand Abfallbes.				Fr. 0.00		Fr. 0.00
7301.4940 Verrechneter Finanzaufwand				Fr. 200.00		Fr. 250.00

INVESTITIONSRECHNUNG

Funktionale Gliederung	Rechnung 2013		Budget 2014		Budget 2015	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0 Allgemeine Verwaltung			Fr. 60'000.00		Fr. 3'300'000.00	
0290 Altes Schulhaus			Fr. 0.00		Fr. 3'300'000.00	
0290.5040.2 Neubau Verwaltungsgeb.			Fr. 0.00		Fr. 3'300'000.00	
0291 Gemeindezentrum			Fr. 60'000.00		Fr. 0.00	
0291.5040.1 Ausbau MZR GZ			Fr. 60'000.00		Fr. 0.00	
2 Bildung			Fr. 570'000.00		Fr. 0.00	
2170 Baumgartenschulhaus			Fr. 570'000.00		Fr. 0.00	
2170.5030.1 Fernleitung WV Schulhaus			Fr. 210'000.00		Fr. 0.00	
2170.5030.2 Anschluss Wasser Schulhaus			Fr. 10'000.00		Fr. 0.00	
2170.5040.1 Sonnenkollektoren Schulhaus			Fr. 350'000.00		Fr. 0.00	
6 Verkehr			Fr. 50'000.00		Fr. 50'000.00	
6150 Gemeindestrassen/Werkhof			Fr. 50'000.00		Fr. 50'000.00	
6150.5010.2 Teerungen 2014			Fr. 50'000.00		Fr. 0.00	
6150.5010.3 Teerungen 2015			Fr. 0.00		Fr. 50'000.00	
7 Umweltschutz und Raumord.			Fr. 130'000.00	Fr. 30'000.00	Fr. 45'000.00	Fr. 30'000.00
7101 Wasserversorgung			Fr. 20'000.00	Fr. 10'000.00	Fr. 0.00	Fr. 10'000.00
7101.5290.1 Revision Quellschutzzonen			Fr. 20'000.00		Fr. 0.00	
7101.6371.1 Wasseranschlussgebühren				Fr. 10'000.00		Fr. 10'000.00
7201 Abwasserbeseitigung			Fr. 110'000.00	Fr. 20'000.00	Fr. 45'000.00	Fr. 20'000.00
7201.5030.2 Sanierung Leitungsnetz 2014			Fr. 110'000.00		Fr. 0.00	
7201.5030.3 Sanierung Leitungsnetz 2015			Fr. 0.00		Fr. 45'000.00	
7201.6371.1 Kanalisationsanschlussgeb.				Fr. 20'000.00		Fr. 20'000.00
8 Volkswirtschaft			Fr. 650'000.00	Fr. 50'000.00	Fr. 0.00	Fr. 0.00
8731 Fernwärmebetriebe			Fr. 650'000.00	Fr. 50'000.00	Fr. 0.00	Fr. 0.00
8731.5060.1 Ersatz Holzschneitzelheizung			Fr. 650'000.00		Fr. 0.00	
8731.6310.1 Beitrag Kanton Heizung GZ				Fr. 50'000.00		Fr. 0.00
Total			Fr. 1'460'000.00	Fr. 80'000.00	Fr. 3'395'000.00	Fr. 30'000.00
Zunahme der Nettoinvestitionen				Fr. 1'380'000.00		Fr. 3'365'000.00
Total			Fr. 1'460'000.00	Fr. 1'460'000.00	Fr. 3'395'000.00	Fr. 3'395'000.00

Investitionsplan der Einwohnergemeinde Bretzwil 2015 - 2019

Ausgaben und Einnahmen in 1'000

	2015		2016		2017		2018		2019	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
Allgemeiner Haushalt										
Sanierung/Teerungen Strassen	50		50		50		100		100	
Sanierung Baumgartenschulhaus									20	
Aussentreppe/-plätze Schulhaus					100					
Ersatz Kleintraktor Werkhof					50					
Neue Bachdurchführung Schulhaus					20					
Treppenaufgang Kindergarten					10					
Spielplatz Baumgartenareal			40							
Revision Zonenplan Landschaft							30		30	
Ersatz alte Strassenlampen							30		30	
Neubau altes Schulhaus	3300									
Umbau altes Feuerwehrmagazin			100							
Neugestaltung Entsorgungsplatz			100							
Behindertenger. Ausbau Schulhaus							70			
Total	3350	0	290	0	230	0	230	0	180	0
SPEZIALFINANZIERUNG WASSER										
Ersatz Wasserleitung Rösistrasse			160							
Ersatz Wasserleitung Fluhmattweg										
Revision Wasserreglement					10					
Verbesserung Filtration Pumpwerk										
Anschlussgebühren		10		40		10		10		10
Total	0	10	160	40	10	10	0	10	0	10
SPEZIALFINANZIERUNG ABWASSER										
Sanierung Hauptleitungsnetz	45		70		60					
Anschlussgebühren		20		80		20		20		20
Total	45	20	70	80	60	20	0	20	0	20
TOTAL	3395	30	520	120	300	30	230	30	180	30

Aufgaben- und Finanzpläne der Einwohnergemeinde Bretzwil 2015 - 2019

Entwicklung der Ausgaben und Einnahmen nach Funktionen in 1'000

ALLGEMEINER HAUSHALT

	Rechnung 2015		Rechnung 2016		Rechnung 2017		Rechnung 2018		Rechnung 2019	
	Ausgaben	Einnahmen								
0 Allgemeine Verwaltung	275	26	278	51	287	86	288	86	289	86
1 Öff. Ordnung und Sicherheit	163	28	163	31	163	31	163	31	163	31
2 Bildung	1135	3	1133	3	1144	19	1147	19	1150	19
3 Kultur, Sport, Freizeit, Kirche	53	0	35	0	40	0	35	0	40	0
4 Gesundheit	206	47	206	47	206	47	206	47	206	47
5 Soziale Sicherheit	264	6	324	96	324	96	324	96	324	96
6 Verkehr	201	28	202	28	203	28	204	28	205	28
7 Umweltschutz/Raumordnung	102	61	102	61	102	61	102	61	102	61
8 Volkswirtschaft	58	66	63	76	68	86	68	86	68	86
9 Finanzen und Steuern	67	2318	85	2395	85	2402	85	2409	85	2416
Total 1	2524	2583	2591	2788	2622	2856	2622	2863	2632	2870
Abschreibungen	71		145		157		167		178	
Total 2	2595	2583	2736	2788	2779	2856	2789	2863	2810	2870
Mehrausgaben		12								
Mehreinnahmen			52		77		74		60	
	2595	2595	2788	2788	2856	2856	2863	2863	2870	2870
Abschreibungen	71		145		157		167		178	
Saldo Erfolgsrechnung	-12		52		77		74		60	
Cash flow	59		197		234		241		238	
Nettoinvestitionen	-3350		-290		-230		-230		-180	
Finanzierungssaldo	-3291		-93		4		11		58	

WASSERVERSORGUNG

		Rechnung 2015		Rechnung 2016		Rechnung 2017		Rechnung 2018		Rechnung 2019	
		Ausgaben	Einnahmen								
7101	Wasserversorgung	54	97	52	97	54	97	53	97	51	97
	Total 1	54	97	52	97	54	97	53	97	51	97
	Abschreibungen	24		33		35		34		34	
	Total 2	78	97	85	97	89	97	87	97	85	97
	Mehrausgaben										
	Mehreinnahmen	19		12		8		10		12	
		97	97	97	97	97	97	97	97	97	97
	Abschreibungen Saldo Erfolgsrechnung	24 19		33 12		35 8		34 10		34 12	
	Cash flow	43		45		43		44		46	
	Nettoinvestitionen	10		-120		0		10		10	
	Finanzierungssaldo	53		-75		43		54		56	

ABWASSERBESEITIGUNG

		Rechnung 2015		Rechnung 2016		Rechnung 2017		Rechnung 2018		Rechnung 2019	
		Ausgaben	Einnahmen								
7201	Abwasserbeseitigung	86	87	86	87	88	87	90	87	90	87
	Total 1	86	87	86	87	88	87	90	87	90	87
	Abschreibungen	40		42		40		39		39	
	Total 2	126	87	128	87	128	87	129	87	129	87
	Mehrausgaben		39		41		41		42		42
	Mehreinnahmen										
		126	126	128	128	128	128	129	129	129	129
	Abschreibungen Saldo Erfolgsrechnung	40 -39		42 -41		40 -41		39 -42		39 -42	
	Cash flow	1		1		-1		-3		-3	
	Nettoinvestitionen	-25		10		-40		20		20	
	Finanzierungssaldo	-24		11		-41		17		17	

TRAKTANDUM 3: Reglement über die Feuerwehr Bretzwil

In den Jahren 2012 und 2013 wurde das kantonale Gesetz über die Feuerwehr sowie die dazugehörige Verordnung komplett überarbeitet und nach der Genehmigung im Landrat durch den Regierungsrat per den 1. Januar 2014 in Kraft gesetzt. Gleichzeitig sind von der Basellandschaftlichen Gebäudeversicherung die Kommandoakten für die Feuerwehr diesen neuen gesetzlichen Grundlagen angepasst worden.

In einem letzten Schritt gilt es die neuen kantonalen Vorgaben im kommunalen Feuerwehrreglement umzusetzen. Gleichzeitig haben die Feuerwehrkommission und der Gemeinderat diese Gelegenheit zum Anlass genommen, die Bestimmungen im bestehenden Feuerwehrreglement auf ihre Aktualität hin zu überprüfen.

Unter Berücksichtigung der Entwicklung in den letzten Jahren wurde in diesem Zusammenhang die Feuerwehrdienstpflicht um drei Jahre ausgedehnt. Die Feuerwehrdienstpflicht beginnt weiterhin mit 21 Jahren und endet neu nicht mehr mit 42, sondern mit 45 Jahren. Damit soll die Möglichkeit geschaffen werden, auch zu einem späteren Zeitpunkt noch in die Feuerwehr einsteigen und anschliessend die entsprechende Ausbildung durchlaufen zu können. Zudem wird mit dieser Anpassung dem Rückgang im Bestand der Feuerwehr Bretzwil Rechnung getragen und die bei den einzelnen Angehörigen der Feuerwehr vorhandene Erfahrung kann damit drei Jahre länger in der Feuerwehr Bretzwil gehalten werden.

Die Ausdehnung der Feuerwehrdienstpflicht bedeutet für die Einwohnerinnen und Einwohner, die keinen Feuerwehrdienst leisten, dass die Feuerwehrpflichtersatzgabe ebenfalls drei Jahre länger, das heisst bis und mit dem Jahr, in dem die pflichtige Person 45 Jahre alt wird, bezahlt werden muss.

Für sämtliche ehemaligen Angehörigen der Feuerwehr, die bis zum Erreichen der bislang gültigen Altersobergrenze von 42 Jahren Feuerwehrdienst geleistet haben und aufgrund der Reglementsänderung betreffend die Dienstdauer erneut feuerwehrdienstpflichtig würden, gilt bis zum 31. Dezember 2017 eine Übergangsregelung, wonach diese von der Feuerwehrdienstpflicht sowie vom Entrichten einer Ersatzabgabe befreit sind.

Ebenfalls neu im Feuerwehrreglement geregelt sind die Ansätze zur Feuerwehrpflichtersatzabgabe. Diese beträgt unverändert 9 % des Gemeindesteuerbetrags. Mindestens jedoch Fr. 100.--, maximal Fr. 800.--.

Anlässlich einer Vorprüfung durch die kantonale Finanz- und Kirchendirektion sowie das Feuerwehrinspektorat der Basellandschaftlichen Gebäudeversicherung konnte die Genehmigung des vorliegenden Reglements über die Feuerwehr Bretzwil in Aussicht gestellt werden.

Der Gemeinderat beantragt, dem neuen Reglement über die Feuerwehr Bretzwil in der vorliegenden Form zuzustimmen.



Reglement über die Feuerwehr Bretzwil

Die Gemeindeversammlung der Einwohnergemeinde Bretzwil, gestützt auf § 47 Absatz 1 Ziffer 2 des Gemeindegesetzes vom 28. Mai 1970 (GemG), beschliesst:

A. Allgemeine Bestimmungen

§ 1 Regelungsbereich

Dieses Reglement regelt die gemeindespezifischen Aspekte der Feuerwehr Bretzwil im Rahmen des Gesetzes vom 7. Februar 2013 über die Feuerwehr (FWG) und der zugehörigen Ausführungsbestimmungen.

§ 2 Feuerwehr (§ 23 Abs. 1, § 25 Abs. 1 und 2 FWG)

¹ Die Einwohnergemeinde Bretzwil betreibt eine Feuerwehr nach den Vorgaben des Kantons und dieses Reglements.

² Sie erstellt, beschafft und unterhält die notwendigen Feuerwehrbauten und -einrichtungen sowie das notwendige Feuerwehrmaterial.

§ 3 Gemeinderätliches Aufgebot der Feuerwehr (§ 16 Abs. 3 FWG)

¹ Der Gemeinderat ist zuständig für das Aufgebot der Feuerwehr für die entgeltliche Hilfeleistung zugunsten Privater.

² Es besteht kein Anspruch auf diese Hilfeleistung.

§ 4 Feuerwehrkommission

¹ Es besteht eine Feuerwehrkommission. Diese umfasst:

- a. das zuständige Gemeinderatsmitglied,
- b. den Feuerwehrkommandanten oder die Feuerwehrkommandantin,
- c. den Stellvertreter oder die Stellvertreterin des Feuerwehrkommandanten oder der Feuerwehrkommandantin,
- d. 4 weitere vom Gemeinderat gewählte Personen.

² Die Feuerwehrkommission wird vom Feuerwehrkommandanten oder der Feuerwehrkommandantin präsiert. Im Weiteren konstituiert sie sich selbst.

³ Die Feuerwehrkommission berät den Gemeinderat in allen Belangen der Feuerwehr. Dieser erlässt ein Pflichtenheft für die Kommission.

B. Feuerwehrdienst

§ 5 Dienstdauer (§ 17 Abs. 2 FWG)

¹ Die Feuerwehrdienstpflicht beginnt mit dem Kalenderjahr, in dem die pflichtige Person 21 Jahre alt wird.

² Sie dauert bis zum Ende des Kalenderjahres, in dem die pflichtige Person 45 Jahre alt geworden ist.

§ 6 Rekrutierung

¹ Der Feuerwehrkommandant oder die Feuerwehrkommandantin bietet die Personen, die feuerwehrdienstpflichtig sind oder werden, zur Rekrutierung für den Feuerwehrdienst auf.

² Dem Aufgebot ist Folge zu leisten.

³ Der Feuerwehrkommandant oder die Feuerwehrkommandantin kann bei Nichtbedarf auf das Aufgebot verzichten.

§ 7 Dienstleistung (§ 17 Abs. 4, § 18 Abs. 3, § 19 Abs. 1 und 2 FWG)

¹ Der Gemeinderat verfügt das Leisten oder Nichtleisten des Feuerwehrdienstes. Im Falle des Nichtleistens verfügt er die Entrichtung der Feuerwehrpflichtersatzabgabe oder die Befreiung davon.

² Er entscheidet über Gesuche um

- a. Erfüllung der Feuerwehrdienstpflicht in einer anderen Feuerwehr,
- b. Feuerwehrdienstleistung über das feuerwehrdienstpflichtige Alter hinaus,
- c. Feuerwehrdienstleistungen nicht-niedergelassener Personen.

§ 8 Einteilung, Beförderung

¹ Der Feuerwehrkommandant oder die Feuerwehrkommandantin nimmt die feuerwehrinterne Einteilung der Angehörigen der Feuerwehr sowie deren Beförderungen in den Rang eines Soldaten, Korporals und Wachtmeisters vor.

² Der Gemeinderat nimmt auf Antrag der Feuerwehrkommission die Beförderungen in höhere Unteroffiziers- sowie Offiziersgrade vor.

³ Er ernennt auf Antrag der Feuerwehrkommission den Feuerwehrkommandanten oder die Feuerwehrkommandantin sowie deren Stellvertretung.

§ 9 Übungen, Ausbildungsdienste

¹ Der Feuerwehrkommandant oder die Feuerwehrkommandantin bietet die Angehörigen der Feuerwehr zu Übungen und Ausbildungsdiensten auf.

² Den Aufgeboten ist Folge zu leisten.

§ 10 Sold, Funktionsvergütung (§ 21 FWG)

¹ Die Einwohnergemeinde richtet den Angehörigen der Feuerwehr einen Sold aus. Dieser richtet sich nach dem Dienst- und Besoldungsreglement der Bürger- und Einwohnergemeinde Bretzwil.

§ 11 Feuerwehrrückersatzabgabe (§ 22 Abs. 2 FWG)

Die Feuerwehrrückersatzabgabe beträgt 9 % des Gemeindesteuerbetrags. Mindestens jedoch Fr. 100.--, maximal Fr. 800.--.

§ 12 Befreiung von der Ersatzabgabe (§ 22 Abs. 2 FWG)

¹ Vom Entrichten der Ersatzabgabe sind befreit:

- a. Geistig oder körperlich Behinderte, die keinen persönlichen Dienst leisten und für ihren Unterhalt nicht selber aufkommen können,
- b. Feuerwehrdienstpflichtige, die mit einem Partner, der persönlich Feuerwehrdienst leistet, in ungetrennter Ehe leben,
- c. Feuerwehrdienstpflichtige, die mit einem Partner, der persönlich Feuerwehrdienst leistet, in ungetrennter eingetragener Partnerschaft leben.

² Der Gemeinderat ist berechtigt, in besonderen Fällen weitere Personen von der Ersatzabgabe ganz oder teilweise zu befreien.

C. Einsatzkosten und Entgelte

§ 13 Ersatz der Einsatzkosten (§ 7 Abs. 2, § 10 Abs. 2, 13 Abs. 3, § 40 Abs. 1 und 2 FWG)

¹ Der Ersatz der Einsatzkosten richtet sich nach den angefallenen Kosten des zur Ereignisbewältigung notwendigen Einsatzes.

² Eigentümer oder Eigentümerinnen oder Besitzer oder Besitzerinnen von Meldeanlagen gemäss § 40 Absatz 1 Buchstabe b FWG, deren Anlagen innerhalb eines Jahres mehr als einen Fehlalarm auslösen, haben die Einsatzkosten der Feuerwehr zu ersetzen.

§ 14 Entgelte für Hilfeleistungen (§ 16 Abs. 3 FWG)

Die Entgelte für Hilfeleistungen richten sich nach den mit den Privaten vereinbarten Preisen.

D. Schlussbestimmungen

§ 15 Rechtsmittel

¹ Gegen Verfügungen des Gemeinderats kann innert 10 Tagen Beschwerde beim Regierungsrat erhoben werden.

² Gegen Bussenverfügungen des Gemeinderats kann innert 10 Tagen beim Strafgerichtspräsidium die Appellation erklärt werden.

§ 16 Busse

Widerhandlungen gegen die Bestimmungen dieses Reglements werden mit einer Busse von bis zu Fr. 5'000.-- bestraft.

§ 17 Aufhebung bisherigen Rechts

Das Feuerwehrreglement vom 16. Juni 1993 wird aufgehoben.

§ 18 Übergangslösung bis 31. Dezember 2017

Wer bis zum Erreichen der bislang gültigen Altersobergrenze von 42 Jahren Feuerwehrdienst geleistet hat und aufgrund der Reglementsänderung betreffend die Dienstdauer erneut feuerwehrdienstpflichtig wird, ist von der Feuerwehrdienstpflicht sowie vom Entrichten einer Ersatzabgabe befreit.

§ 19 Genehmigung und Inkrafttreten

Dieses Reglement bedarf der Genehmigung der Finanz- und Kirchendirektion und tritt per den 1. Januar 2015 in Kraft.

TRAKTANDUM 4: Kredit von Fr. 3'300'000.-- für den Neubau eines Verwaltungsgebäudes an der Kirchgasse 3

An der Einwohnergemeindeversammlung vom 7. Dezember 2012 wurde einem Kredit für die Planung des Abbruchs des alten Schulhauses an der Kirchgasse 3 und eines Neubaus mit einer öffentlichen Nutzung sowie Wohnungen an der gleichen Stelle grossmehrheitlich zugestimmt. Gestützt auf diesen Entscheid der Einwohnergemeindeversammlung wurde die Planung dieses Vorhabens vom Gemeinderat, der dafür eingesetzten Bau- und Planungskommission sowie der Otto + Partner AG, Liestal im Jahr 2013 in Angriff genommen, so dass beim Bauinspektorat am 20. Dezember 2013 ein entsprechendes Baugesuch eingereicht werden konnte.

Im Verlauf der Behandlung dieses Baugesuchs durch die kantonalen Fachstellen zeigte sich, dass für das geplante Erstellen von Wohnungen eine Umzonung des Teilstücks der Parzelle 1045, auf dem aktuell das alte Schulhaus steht, von der Zone für öffentliche Werke und Anlagen in die Kernzone K2 erforderlich wird. Dieser Umzonung hat die Einwohnergemeindeversammlung am 26. September 2014 ohne Gegenstimme zugestimmt und nachdem auch die anschliessende 30-tägige Planaufgabe unbenützt verstrichen ist, liegt diese Mutation der Zonenvorschriften aktuell zur Genehmigung beim Regierungsrat.

Darüber hinaus gestalteten sich die Verhandlungen mit der Kantonalen Denkmalpflege sehr schwierig. Zwar ist das alte Schulhaus im Zonenplan Siedlung weder als erhaltenswerte, noch als geschützte Baute aufgeführt. Allerdings galt es zu berücksichtigen, dass oberhalb mit dem Pfarrhaus und der Kirche sowie unterhalb mit der Liegenschaft Kirchgasse 1 zwei denkmalgeschützte Objekte vorhanden sind, auf die der geplante Neubau entsprechende Auswirkungen hat.

Letztlich hatten die Vorgaben der Kantonalen Denkmalpflege zur Folge, dass der Neubau nicht so realisiert werden kann, wie vom Gemeinderat ursprünglich geplant. Dennoch ist der Gemeinderat davon überzeugt, mit dem jetzt vorliegenden Projekt ein Bauvorhaben präsentieren zu können, mit dem das Volumen des Gebäudes nach wie vor gut ausgenützt werden und das den Ansprüchen der öffentlichen Nutzung vollumfänglich genügen kann.

Nachdem die Höhe des rückseitig vorgesehenen Anbaus aufgrund der Einsprache der Kantonalen Denkmalpflege reduziert werden musste, bestand keine Möglichkeit mehr, den in diesem Anbau geplanten Lift bis ins Dachgeschoss zu führen. Dies hatte den Verzicht auf die öffentliche Nutzung des Dachgeschosses zur Folge. Somit werden im Dachgeschoss analog zum ersten und zweiten Stock zwei Wohnungen mit einem Zugang im Innern des neuen Gebäudes erstellt und der Lift sowie das Treppenhaus im Anbau nur bis in den zweiten Stock geführt.

Zudem hat eine in diesem Zusammenhang durch den Gemeinderat vorgenommene Bestandsaufnahme gezeigt, dass für die Belange des Kindergartens und der Primarschule Bretzwil sowie der Dorfvereine im Baumgartenschulhaus und im Gemeindezentrum sowie unter Einbezug des Pfarrsaals grundsätzlich genügend Räumlichkeiten vorhanden sind, so dass auf einen Ersatz für den ursprünglich im Dachgeschoss des Neubaus vorgesehenen multifunktional nutzbaren Saal verzichtet wird.

Für das Unterbringen der Gemeinde- und Schulbibliothek Bretzwil ist vorgesehen, im ersten Stock auf den Ausbau einer der neu insgesamt sechs Wohnungen zu verzichten. Alternativ besteht jedoch auch die Möglichkeit, dass sich die Gemeinde- und Schulbibliothek Bretzwil am provisorischen Standort auf der Galerie im Saal des Gemeindezentrums definitiv einrichten wird, wobei diese Entscheidung erst anfangs des Jahres 2015 nach Vorliegen der ersten diesbezüglichen Erfahrungen getroffen werden kann.

Für vier der sechs Wohnungen steht nach dem Abschluss der Bauarbeiten im ehemaligen Feuerwehrmagazin eine Garage zur Verfügung, wobei mit dem Umbau des Feuerwehrmagazins erst im Jahr 2016 begonnen und der dafür benötigte Kredit voraussichtlich im Rahmen des Budgets 2016 der Einwohnergemeinde Bretzwil beantragt wird. Dies auch mit Blick auf den Umstand, dass die vier aktuell im ehemaligen Feuerwehrmagazin vorhandenen Einstellplätze vermietet sind und damit bis zum Ende des Jahres 2015 noch entsprechende Einnahmen generiert werden können.

KOSTENVORANSCHLAG NEUBAU VERWALTUNGSGEBÄUDE KIRCHGASSE 3

BKP 1 Vorbereitungsarbeiten (Bestandsaufnahmen, Abbruch, Terrainvorbereitungen, Baustelleneinrichtung)	Fr. 161'000.00
BKP 2 Gebäude (Baugrube, Rohbau, Elektroanlagen, Heizungsanlagen, Sanitäranlagen, Transportanlagen, Ausbau, Honorare)	Fr. 2'462'000.00
BKP 4 Umgebung (Gartenanlagen)	Fr. 130'000.00
BKP 5 Baunebenkosten (Bewilligungen, Anschlussgebühren, Kopien, Versicherungen, Baunebenkosten)	Fr. 197'000.00
BKP 9 Ausstattung (Möbel, Beleuchtungskörper, EDV, Textilien, Kleininventar)	Fr. 200'000.00
Reserve	Fr. <u>150'000.00</u>
Total	<u>Fr. 3'300'000.00</u>

Der Gemeinderat beantragt, den Kredit von Fr. 3'300'000.-- für den Neubau eines Verwaltungsgebäudes an der Kirchgasse 3 zu genehmigen.

TRAKTANDUM 5: Ersatzwahl eines Mitglieds in die Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission Bretzwil für den Rest der Amtsperiode bis am 30. Juni 2016

Gemäss der Gemeindeordnung der Einwohnergemeinde Bretzwil besteht die Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission Bretzwil aus insgesamt drei Mitgliedern, die alle durch die Einwohnergemeindeversammlung zu wählen sind.

Per den 31. Dezember 2013 ist Rosmarie Kurz-Plattner nach 5 ½ Jahren Tätigkeit aus der Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission Bretzwil zurückgetreten.

Neu stellen sich **Alexander Oehler** und **Sibylle Schweizer-Weber** als Kandidaten für die Wahl eines Mitglieds in die Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission Bretzwil für den Rest der Amtsperiode bis am 30. Juni 2016 zur Verfügung.

Weitere Wahlvorschläge können, das Einverständnis der Kandidatin oder des Kandidaten vorausgesetzt, auf der Gemeindeverwaltung oder direkt an der Einwohnergemeindeversammlung angemeldet werden.